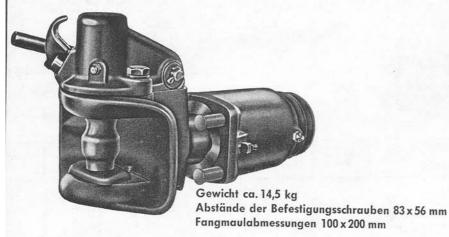
Automatische ROCKINGER-Anhängerkupplung für UNIMOG



Typ 227/G110A

Selbsttätige Anhängerkupplung typgeprüft, bauartgenehmigt Bauartgenehmigung Nr. M 3387

Preis DM 209,90

Preisbasis: 1.5.1964

Anbauanweisung:

Die Selbsttätigen Anhängerkupplungen Typ 227/G 110 A sind zulässig: an Kraftfahrzeugen Typ Unimog der Firma Daimler-Benz AG, Werk Gaggenau; an Kraftfahrzeugen, bei denen die Verwendung dieser Größe technisch bedingt ist (zum Beispiel durch Sonderanbauten oder bei Feuerlöschfahrzeugen) und deren Bauart ein gefahrloses Kuppeln (durch gute Sicht nach hinten, große Wendigkeit und geringe Pückwärtsgeschwindigkeit) ermöglicht. und geringe Rückwärtsgeschwindigkeit) ermöglicht;

an Zugmaschinen und an selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, wenn der Führer den Kupplungsvorgang von seinem Sitz aus

 $D \; = \frac{G_{\mbox{\scriptsize K}} \; . \; G_{\mbox{\scriptsize A}}}{G_{\mbox{\scriptsize K}} + G_{\mbox{\scriptsize A}}} = \; 6,5 \; t. \label{eq:defD}$

beobachten kann; an mehrachsigen Anhängern. Der zulässige D-Wert nach DIN 74051 beträgt 6,5 t. GK = Zulässiges Gesamtgewicht des Kraftfahrzeuges

G_A = Zulässiges Anhänge-Gesamtgewicht

Die Stützlast eines Einachsanhängers darf 950 kg betragen.*)
Der Anbau der Anhängerkupplung ist bei der Typprüfung des Fahrzeuges nach § 20 StVZO oder Einzelprüfung nach § 21 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder bei der Begutachtung nach § 19 StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer zu überprüfen.

Es ist zu beachten, daß die Anhängerkupplungen nur an solchen Fahrzeugen verwendet werden dürfen, bei denen Teile vorhanden sind, die im Falle des Vorbeigleitens der Zugöse am Kupplungsmaul das Auflaufen des Anhängers wirksam verhindern. Die technische Notwendigkeit der Verwendung dieser Anhängerkupplungen und das Vorhandensein der für die Sicherheit erforderlichen Teile sind durch ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen nachzuweisen.

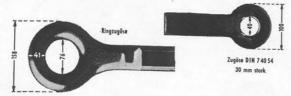
Montage- und Wartungsanleitung:

Der Einbau der selbsttätigen Anhängerkupplung Typ 227/G 110 A erfolgt nach Abnahme der Gummiabschlußkappe, der Abschlußmutter und des kompletten Federgehäuses. Das Spezialfett nicht entfernen!
Nach Abnahme der Schutzhüllen für die Stiftschrauben des Federgehäuses wird dieses von rückwärts in der Traverse eingesetzt (Traversenstärke ca. 13 mm, nötigenfalls Ausgleich der Schraubenlänge durch Scheibe 10 DIN 125) und mit vier Kronenmuttern M 10 — 8 G und Splinten 2 x 22 befestigt. Das erforderliche Anzugsdrehmoment für die Kronenmuttern

krönenmuttern M 10 — 8 G und Splinten 2 x 22 befestigt. Das erforderliche Anzugsdrehmoment für die Kronenmuttern beträgt 5,5—6,5 mkp.

Vor Einführung der Zugstange in das Federgehäuse darf die Nockensicherung nicht vergessen werden! Sie muß zum Zusammenbau der Kupplung im gespannten Zustand festgehalten werden. Durch leichtes Drehen läßt sich die Zugstange in das Federgehäuse einschieben, bis die Abschlußmutter von rückwärts aufgeschraubt werden kann. Die Abschlußmutter muß kräftig mit einem Anzugsdrehmoment von 50—75 mkp angezogen werden. Hierzu ist ein Montageschlüssel mit einem Hebelarm von ca. 1 m, wahlweise ein Schlagschlüssel zu benützen. Auf ein gutes Einfetten der Abschlußmutter gegen Rostlich aus Schlaßmutter mit voller Kraft angezogen darf der Splint zur Siche werden.

Ist die Abschlußmutter mit voller Kraft angezogen, darf der Splint zur Sicherung der Abschlußmutter nicht vergessen werden, der nach dem Einsetzen umgebogen werden muß. Bei der Wartung des Fahrzeuges die Anhängerkupplung nicht vergessen! Zur ordnungsgemäßen Wartung gehört eine regelmäßige Schmierung. Hierzu sind drei Schmiernippel vorhanden (davon zwei Stück hinter der Traverse am Federgehäuse). Es empfiehlt sich den Kupplungskopf mit Zugstange beim Schmieren mehrmals zu drehen.



Ein einwandfreies und schnelles Kuppeln ist bei Verwendung ge-normter Zugösen nach DIN 74054 sowie handelsüblicher Ring-zugösen amerikanischer und britischer Bauart mit einem Durch-messer des Ringquerschnittes bis 42 mm gewährleistet.

Für die Schweizer Zugöse wird die Anhängerkupplung als Typ 227/G 110 B geliefert, die sich lediglich durch einen größeren Hub des Kupplungsbolzens unterscheidet.

Kupplungsvorgang:

Beim Einkuppeln schießt der Kupplungsbolzen durch die Ose der Anhängerzuggabel. Der Kupplungsbolzen wird automa-

Ordnungsgemäß gekuppelt ist, wenn der Bund des Sicherungsgriffes an der Sicherungshülse anliegt.
Beim Auskuppeln muß der Sicherungsgriff herausgezogen und der Handhebel nach oben gedrückt werden. Dadurch wird die Sicherung der Kupplung gelöst, der Kupplungsbolzen gehoben und die Zugöse frei.

Der Handhebel ist in gleicher Lage links und rechts zu montieren. Ein Austreibdorn (Bestell-Nr. 57035, Stückpreis DM 11,50) dient zur leichteren Montage und muß mit seinen Anfräsungen gegenüber den gleichen Anfräsungen des Handhebels in Deckung gebracht werden. Nach erfolgtem Durchschlagen läßt sich der Handhebel von der anderen Seite wieder einführen. Auf ordnungsgemäße Versplintung des Handhebels achten!

*) gemäß Nachtrag IV zur Allgemeinen Bauartgenehmigung vom 7.10.1965: 1000 kg



ERSATZTEIL-LISTE

Preisbasis 1. Mai 1964

Typ 227

G 110 A

** Die Ausführung 227 G 110 B ist zur Verwendung mit der Schweizer Zugöse bestimmt.

Selbsttätige Anhängerkupplung typgeprüft, bauartgenehmigt Bauartgenehmigung Nr. M 3387

.fd. Nr.	Teil-Benennung	Bedarf je Kuppl.	Bestell-Nr.	Stückpreis DM	Lfd. Nr.	Teil-Benennung	Bedarf je Kuppl.	Bestell-Nr.	Stückprei DM
1	Körper m. Zugstange kompl. (m. unterer u. oberer Büchse, Abschlußmutter u. Splint; Ifd. Nr. 2, 3, 26 u. 28) Untere Büchse Obere Büchse	1	66465	124,65	21 22 23	Vulkollanfeder Druckplatte Federaehäuse m. Finschlage	1	25016 54045	14,70 2,15
2 3	Untere Büchse Obere Büchse	1	53030 53029	5,65 10,20		nippel (Ifd. Nr. 9 u. 25) Nutenstein Einschlagnippel B 10 v 1	1 1	44034 65017 65019	29,25 0,70
4	Kupplungsbolzen (f. 227 G 110 A) Kupplungsbolzen	1	47013	13,25	24 25 26 27 28	Abschlußmutter Abschlußkappe Splint 6 x 55 DIN 94	1	56019 25017 35008	n. Ang. 12,85 1,45 0,10
5	Sperrgehäuse m. Sicherung, Kegelfeder v. Einschlag-		47031	13,25	28 29 30	Typenschild * Halbrundkerbnagel 3 x 5 Automatikeinheit	1 4	40057 32009 }	0,40
6 7 8	Sicherung komplett Halbrundniet 6 x 10 DIN 660	1	66456 66242 32013	23,60 5,— 0,07		f. 227 G 110 A (lfd. Nr. 4, 5, 12—16) Automatikeinheit	-	66392	48,85
8 9 10 11	Obere Büchse Kupplungsbolzen (f. 227 G 110 A) Kupplungsbolzen (f. 227 G 110 B) ** Sperrgehäuse m. Sicherung, Kegelfeder u. Einschlag- nippel (Ifd. Nr. 6—9) Sicherung komplett Halbrundniet 6 x 10 DIN 660 Kegelfeder Einschlagnippel A 10 x 1 Federring A 12 DIN 127 Sechskantschraube M 12 x 35 DIN 931	1 2 2	55034 65018 34005	0,20 n. Ang. 0,05		Druckplatte Federgehäuse m. Einschlag- nippel (lfd. Nr. 9 u. 25) Nutenstein Einschlagnippel B 10 x 1 Abschlußmutter Abschlußkappe Splint 6x 55 DIN 94 Typenschild* Halbrundkerbnagel 3 x 5 Automatikeinheit f. 227 G 110 A (lfd. Nr. 4, 5, 12—16) Automatikeinheit f. 227 G 110 B** (lfd. Nr. 4, 5, 12—16)	-	66466	48,85
12	Scheibe 12	2	30008 54079 55035	0,40 0,05 0,50 5,10					
14 15 16	Sperrfeder Sperrhebel Handhebel Splint 3×20 DIN 94 Rastennocken	1	51035 50025 35022	3.90				28	1
17 18 19	Nockenfeder Vordere Druckbuchse	2 1 1	52015 55041 53032	0,03 0,35 0,25 19,35					
20	Scheibe	1	54046	19,35 0,85				6	
	15		8-7	-11 ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° ° °	8-30	24	23		25
	15	5	8-7	0-12	*	Ø.	7 6		25
	15	5		0-12	*	24	4		25
	15	4-		0-12	*	24-21	4		25
	15	4-		0-12	*	24-21-20-20	4		25